

Anfrage an die Oberbürgermeisterin 053/2015

Sehr geehrte Frau Hauffe,

zu den angeführten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

2. „Von meinen sieben Teilfragen beantwortete Herr Dr. Erlebach nur die Nr.3, da nur diese in seinem Zuständigkeitsbereich liege. Die Beantwortung der anderen Fragen wäre erst nach Auskünften durch die Landesschulagentur, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, möglich, sofern entsprechende Informationen vorliegen

- a) Wer ist für das o.g. Ansinnen der Auskunftseinholung verantwortlich?
- b) Allerdings gehe ich von der Annahme aus, dass Mitarbeiter der Schulverwaltung der Stadt durchaus auskunftsfähig sein müssten!“

Das Landesamt für Schule und Lehrerbildung ist für die innere Organisation von Schule verantwortlich. Insofern liegt die Beantwortung der unter Ziffer 2,4,5,6 und 7 gestellten Fragen in dessen Zuständigkeit.

Die Stadt Brandenburg an der Havel verwaltet in ihrer Funktion als Schulträger ihre äußeren Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung. Sie zeichnet gem. § 99 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) u.a. für die Errichtung, Änderung und Auflösung sowie für den Unterhalt (Schulgebäude, Einrichtung, Lehrmittel und sonstiges Personal, wie beispielsweise Hausmeister, Sekretärin) von Schulen verantwortlich. Als Sachkostenträger gem. § 110 BbgSchG ist der Schulträger zwar an bestimmten Entscheidungen wie beispielsweise der Bestellung der Schulleitung oder der Bildung von Abteilungsstrukturen zu beteiligen und besitzt darüber hinaus das Recht zur Teilnahme an den Schulkonferenzen, für die inneren und inhaltlichen Schulangelegenheiten zeichnet jedoch die jeweilige Schulleitung und das Landesamt für Schule und Lehrerbildung (LSA) verantwortlich.

Einzig betreffend der Frage 1 liegen der Stadt Angaben aus der amtlichen Schulstatistik, die jährlich im Oktober erstellt wird, vor. Diese bezieht sich allerdings auf das gesamte Schuljahr. Ich füge sie als Anhang bei.

Frage 1: Wie viele Flüchtlingskinder welchen Alters werden mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2014/15 an welchen Schulen der Stadt Brandenburg beschult?

Siehe Anlage!

Alle anderen Fragen habe ich an die Regionalstelle des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung weiter geleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Viola Cohnen

Fachbereichsleiterin

Grundschulen

Schule	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge	Asylbewerber
M.-Hoffmann-Schule	0	1	0	0
W.-Busch-Schule	0	12	4	4
G.-Grimm-Schule	0	0	0	0
K.-Sprengel-Schule	0	1	0	0
Luckenberger Schule	0	8	0	4
G.-Klingenberg	0	2	0	0
F.-J.-Curie-Schule	0	2	0	1
Th.-Fontane-Schule	0	3	0	0
Schule am Krugpark	0	4	0	0
gesamt	0	33	4	9

Oberschulen

BOS	0	0	0	0
O.-Tschirch-OS	0	2	1	5
Nicolaischule	0	6	0	1
OS Nord	0	0	0	0
gesamt	0	8	1	6

Gymnasien

Brecht-Gymnasium	0	9	0	0
von-Saldern-Gymnasium	0	18	0	0
gesamt	0	27	0	0

Förderschulen

Pestalozzi-Schule	0	0	0	0
Havelschule	0	4	0	0
Schule für Kranke	0	0	0	0
gesamt	0	4	0	0

Oberstufenzentren

OSZ "G. Reichstein"	0	13	0	0
OSZ "A. Flakowski"		18	0	0
gesamt	0	31	0	0